

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/117/46

Dresden, 29. April 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hütter und Sebastian Wip-
pel (AfD)**

Drs.-Nr.: 7/5851

**Thema: Straftaten und Ordnungswidrigkeiten auf Anti-Corona-
Maßnahmen Demonstrationen und Gegendemonstrationen
am 13.03.2021 in Dresden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Zu wie vielen und welchen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kam
es durch wie viele Personen im Zusammenhang mit dem Demonstrati-
onsgeschehen am 13.03.2021 in Dresden? (Bitte aufschlüsseln nach
örtlichem Schwerpunkt, Art und Umfang der Straftaten und Ord-
nungswidrigkeiten, Demonstration/Gegendemonstration)**

Frage 3:

**In welchem Umfang wurden wie viele Demonstrationsteilnehmer,
durch welche Handlungen und Personen, insbesondere Polizeibeamte,
verletzt? (Bitte aufschlüsseln, durch welche körperliche Handlung
[bspw. durch „Umrennen“ oder Fixieren] Verletzungen welchem kon-
kreten Schweregrades entstanden)**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen re-
gistrierten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wird auf die Anlage verwie-
sen. Sämtliche Strafanzeigen sowie der überwiegende Teil der Ordnungs-
widrigkeitsanzeigen sind nach derzeitigem Stand den Protesten gegen die
Corona-Maßnahmen zuzurechnen.

Darüber hinaus liegen gegenwärtig im Sachzusammenhang mit dem Ver-
sammlungsgeschehen sechs Strafanzeigen wegen des Verdachts der Kör-
perverletzung im Amt gegen Polizeibedienstete vor.

Die weiteren fragegegenständlichen Sachzusammenhänge sind derzeit Gegenstand der Ermittlungen. Diese Ermittlungen dauern aktuell an, so dass abschließende Antworten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich sind sowie alle Angaben aufgrund der laufenden Bearbeitung Änderungen unterliegen.

Frage 2:

In welchem Umfang wurden wie viele Polizisten, durch welche Handlungen und Personen, verletzt? (Bitte aufschlüsseln, durch welche körperliche Handlung [bspw. durch „Umrennen“] Verletzungen welchem konkreten Schweregrades entstanden)

Es wird auf die Darstellung verwiesen:

Schweregrad/ Verletzungs- folge	Ursache				
	Treten	Schubsen/ (Um)stoßen	Schlagen und/oder Angriff mit gefährlichem Gegenstand	Im Zuge der Anwendung unmittelba- ren Zwangs	Unbe- kannt
	Anzahl verletzte Polizeibedienstete				
leichte Verlet- zung/dienstfähig	2	3	2	2	2
schwere Verlet- zung/nicht dienst- fähig		1			

Inwiefern welche Personen durch welche konkreten Handlungen für die Verletzung von Polizeibediensteten verantwortlich sind, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Frage 4:

Kam es zu Sachbeschädigungen an Gegenständen bzw. Einrichtungen (bspw. [Polizei-]Autos, Fensterscheiben etc.) wie auf Demonstrationen in Leipzig-Connewitz üblich? Wenn ja, wo, durch welche Personen (Demonstranten/Gegendemonstranten) und mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch die Straftaten entstand? (Sofern möglich, bitte zuordnen nach beschädigten Gegenständen und Geschädigten)

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand wurden im Zusammenhang mit dem Einsatzgeschehen zwei Fälle von Beschädigungen an Führungs- und Einsatzmitteln der Polizei registriert. Im Zuge der Anwendung unmittelbaren Zwangs in Form des Abdrängens von Personen im Bereich der Köpckestraße/Augustusstraße fiel eine Videokamera zu Boden und wurde dabei beschädigt. Bei einem Dienstfahrzeug wurden im Bereich der Wigardstraße Beschädigungen an der Fahrertür festgestellt. Die Ursache hierfür ist derzeit noch nicht bekannt.

Darüber hinaus liegen nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 5:

Wie lange dauerten die Feststellungen der Personalien der festgesetzten Demonstrationsteilnehmer an, wie viele Beamte waren dafür abgestellt und wie reagierte der Großteil der Betroffenen darauf?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung „festgesetzte Demonstrationsteilnehmer“ auf eine mehrere hundert Personen umfassende Menschenmenge bezieht, die zur Verfolgung von Verstößen gegen Straf- und Bußgeldvorschriften von der Polizei im Bereich der Magdeburger Straße umschlossen worden ist.

Die Polizei stellte die Identitäten von mehreren hundert Personen fest und nahm Anzeigen wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Strafgesetzbuch sowie strafrechtlicher Nebengesetze und Ordnungswidrigkeiten auf. Mit fortschreitender Dauer der polizeilichen Maßnahmen zeigte sich unter den Betroffenen ein gereiztes und angespanntes Stimmungsbild. Grundsätzlich verhielten sich die Personen jedoch friedlich. Zur Beschleunigung der Abarbeitung wurden dem beauftragten Einsatzabschnitt Einsatzkräfte aus anderen Abschnitten zugeordnet. Danach verfügte der mit den erforderlichen polizeilichen Einsatzmaßnahmen betraute Einsatzabschnitt über insgesamt etwa 650 Einsatzkräfte.

Die Bearbeitungsdauer vor Ort umfasste den Zeitraum von 14:54 Uhr bis 20:50 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Tatvorwurf	Örtlicher Schwerpunkt (nach Einsatzschwerpunkt)		Anzahl Tatverdächtige (Straftat) bzw. Betroffene (Ordnungswidrigkeit)
	Bereich Altmarkt	Bereich Magdeburger Straße Innenstadtbereich (verschiedene Orte)	
Straftaten			
Verdacht des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen		1	1
Verdacht des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte	7	7	10
Verdacht des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte	11	1	7
Verdacht des Hausfriedensbruchs		1	2
Verdacht des Landfriedensbruchs	2	2	2
Verdacht der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1		1
Verdacht der Beleidigung	3	2	5
Verdacht der Körperverletzung	1	1	2
Verdacht des Raubes	1		
Verdacht der Urkundenfälschung	1		1
Verdacht der Fälschung von Gesundheitszeugnissen	1	1	1
Verdacht des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz	2	1	4
Verdacht des Verstoßes gegen das Waffengesetz	1		1
Ordnungswidrigkeiten			
Verdacht des Verstoßes gegen die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung	62	568	688
		56	

Tatvorwurf	Örtlicher Schwerpunkt (nach Einsatzschwerpunkt)			Anzahl Tatverdächtige (Straftat) bzw. Betroffene (Ordnungswidrigkeit)
	Bereich Altmarkt	Bereich Magdeburger Straße	Innenstadtbereich (verschiedene Orte)	
Verdacht des Verstoßes gegen das Personalausweisgesetz	1			1
Verdacht des Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung	1			1
Verdacht des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz			1	1
Verdacht des Verstoßes gegen das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten			1	1

Erläuterung:

Sofern die Tabelle an verschiedenen Stellen keinen Wert enthält, sind die entsprechenden Umstände entweder nicht gegeben oder es liegen hierzu gegenwärtig keine Erkenntnisse vor und die Sachzusammenhänge sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.